

## **Verhaltensregeln nach schrittweiser Schulöffnung**

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen sind in Unterrichts- und Pausenzeiten strikt einzuhalten.

- Kontaktbeschränkung, Abstand mindestens 1,50 m
- Händehygiene (20-30 Sekunden), Beachtung bei Kontakt mit Türgriffen u.a., Händeschütteln, Umarmungen vermeiden
- Husten- und Niesetikette (Armbeuge)
- Tragen von Mundschutz (Mund-Nasen-Bedeckung) auf allen Unterrichts- und Schulwegen
- Unterricht bei offenen Türen
- Lüften der Unterrichtsräume (kein Stoßlüften)
- Gruppenstärken bei Unterrichtssequenzen (10 Personen)
- Betretungsverbot bei Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geruchs- oder Geschmackssinn, Halsschmerzen)
- Umsetzung der hygienischen Maßnahmen des Schulträgers (Reinigungsregime)
- Beachtung der Risikogruppen (Schüler und Lehrer)
- Dienstberatungen und Sprechstunden sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen
- kein regulärer Sportunterricht (Bewegungsangebote ggf. auf Schulhof)
- Beachtung der Maßnahmen auch auf den Toiletten

(Grundlage: Schulinterner Hygieneplan, Vorgaben des TMBJS, Festlegungen des Schulträgers)